

Kunden-Information

zum Projektablauf des Nahwärmenetzes Dingelsdorf / Wallhausen

START

Wissenswertes über die solarcomplex AG

Das regionale Bürgerunternehmen solarcomplex hat sich den Umbau der regionalen Energieversorgung weitgehend auf erneuerbare Energien bis 2030 zum Ziel gesetzt. Seit der Gründung im Jahr 2000 ist die Zahl der Gesellschafter von 20 auf rund 1.700 und das Grundkapital von 37.500 auf rund 38 Mio Euro gewachsen. Neben Bürgern aus unterschiedlichen Berufen sind auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen beteiligt, darunter auch Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften.

Die solarcomplex AG beschränkt sich mit ihren Aktivitäten auf ihr regionales Umfeld und stärkt so regionale Beschäftigungs- und Wertschöpfungskreisläufe. Realisiert wurden bisher rund 100 MW (Megawatt) Solarkraftwerke als Dachanlagen und Freiland-Solarparks, ein Wasser- und vier Windkraftwerke, zwei bürgerfinanzierte Biogasanlagen sowie 20 regenerative Wärmenetze (Bioenergiedörfer) und etliche moderne Holzenergieanlagen im Leistungsbereich bis 3 MW. Das Investitionsvolumen aller Projekte bis Anfang 2024 liegt bei über 300 Mio Euro. Seit 2007 firmiert die solarcomplex AG als nicht-börsennotierte Aktiengesellschaft und bietet Bürgern die Kapitalbeteiligung als ökologische Geldanlage an.

Zu den Referenzen der solarcomplex AG gehören Wärmenetze in folgenden Orten: Mauenheim, Emmingen, Renquishausen (Lkr. Tuttlingen) / Lippertsreute (Lkr. Bodenseekreis) / Lautenbach, Meßkirch und Wald (Lkr. Sigmaringen) / Schlatt, Randegg, Weiterdingen, Hilzingen und Büsingen (alle Lkr. Konstanz) / Grosselfingen (Zollernalbkreis) / Bonndorf und Häusern (Lkr. Waldshut) / Schluchsee (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald).

Die erweiterte Bodenseeregion ist bei der Realisierung von Wärmenetzen bzw. Bioenergiedörfern bundesweit führend.

Neben den ökologischen Vorteilen haben regenerative Wärmenetze auch einen hohen regionalwirtschaftlichen Wert: Die Energiekosten fließen nicht mehr ab, sondern bleiben als Kaufkraft vor Ort, denn die Energieträger aus Forst- und Landwirtschaft kommen aus der Region. Desweiteren entstehen durch den Bau der Anlagen Arbeitsplätze und Umsätze in der Region.

Der Aspekt regionaler Wertschöpfung wird dadurch verstärkt, dass sich die Wärmekunden kapitalmäßig an der solarcomplex AG beteiligen können und damit Mitbesitzer ihres regionalen Energieversorgers werden.

Schritt 1 **Vorgespräche / Vorplanung**

Ganz zu Beginn des Projektes werden Vorgespräche zwischen der solarcomplex AG und den Ortsteilen Dingelsdorf und Wallhausen (Ortsvorsteher, Ortschaftsrat) geführt. Für eine grobe Vorplanung des Projekts werden Fragebögen an alle Gebäudeeigentümer versandt. Darin werden die Energiedaten der Gebäude abgefragt.

Schritt 2 **Ermittlung Wärmepreis**

Die solarcomplex AG wertet die zurückgeschickten Fragebögen aus, erstellt einen Netzplan und eine Kostenschätzung und kalkuliert den zukünftigen Wärmepreis.

Schritt 3 **Info-Veranstaltung**

Es findet eine weitere öffentliche Infoveranstaltung seitens der solarcomplex AG statt. Dort wird ausführlich über alle technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte des geplanten Wärmenetzes informiert und es können Fragen zu den verschiedenen Vertragsarten geklärt werden.

Bereits bei den Infoveranstaltungen erhalten die Bürger einen QR-Code, mit dem sie das Muster des Wärmelieferungsvertrages und weiterführende Unterlagen auf unserer Homepage einsehen und herunterladen können.

Es gibt eine Frist zum Abschluss der Wärmelieferungsverträge bis zum 31.08.2024.

Schritt 4 **Persönliche Beratung**

Bei bestehendem Interesse folgt eine persönliche Beratung des Kunden in seinem Gebäude. Nach Vereinbarung eines Ortstermines mit einem technischen Mitarbeiter der solarcomplex AG werden die aktuellen Kundendaten sowie die Daten der bestehenden Heizungsanlage in einem „**Aufnahmeprotokoll**“ dokumentiert. Besprochen werden u. a. Anschlussmöglichkeiten, eventuell notwendige Umbaumaßnahmen mit den dadurch entstehenden Kosten oder Fragen zu den Vertragsvarianten.

Schritt 5 **Vertragsunterzeichnung seitens des Kunden**

Bei einer positiven Entscheidung für den Anschluss ans Wärmenetz unterschreibt der Kunde den **Wärmelieferungsvertrag** mit angehängtem Datenaufnahmeprotokoll in zweifacher Ausführung und sendet beide Exemplare zurück an die solarcomplex AG oder gibt sie bei der Gemeinde ab. Nähere Informationen zu den Vertragsarten finden Sie im Anhang.

Dem Kunden wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sofern er keine Förderzusage über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) erhält.

Schritt 6 Entscheidung über die Projektrealisierung

Nach Abschluss der Informationsveranstaltungen und der persönlichen Beratung, sowie dem Ablauf der Frist zum Vertragsabschluss prüft die solarcomplex AG, ob das Projekt realisiert werden kann. Eine wirtschaftliche Realisierbarkeit liegt vor, wenn ein ausreichender Anschlussgrad erreicht sowie eine Förderung bewilligt wird. Ein Rücktrittsrecht wird dem Versorger im Wärmelieferungsvertrag eingeräumt, sofern das Projekt nicht wirtschaftlich realisierbar ist.

Für den Fall eines Rücktritts entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.

Das vollständige Projektrisiko trägt die solarcomplex AG.

Schritt 7 Vertragsunterzeichnung seitens der solarcomplex AG

Ist das Projekt wirtschaftlich realisierbar, erfolgt die Vertragsunterzeichnung seitens der solarcomplex AG. Das Exemplar „Kunde“ wird an den Kunden zurück geschickt. Das Exemplar „Versorger“ behält die solarcomplex AG. Die Projektrealisierung wird gestartet. Wird für den Anschluss eines Kunden eine Gestattung benötigt und liegt diese bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, so wird der Vertrag zurückgehalten, bis die Gestattung erfolgt.

Schritt 8 Weiterer Projektablauf und Inbetriebnahme

Der Baubeginn für die Netz- und Tiefbauarbeiten sowie für das Heizhaus wird im 2. Quartal 2025 angestrebt.

Im 4. Quartal 2025 soll die Inbetriebnahme des Heizhauses erfolgen und danach die Inbetriebnahme der einzelnen Abschnitte des Wärmenetzes. Erst nach Inbetriebnahme der einzelnen Netzabschnitte werden Umbauten im Gebäude des Kunden vorgenommen, er ist also **zu jedem Zeitpunkt mit Wärme versorgt**. Nach Fertigstellung des Anschlusses beim Kunden durch einen externen Fachbetrieb (Auftragnehmer der solarcomplex AG), wird von diesem das „**Erstinbetriebnahmeprotokoll**“ ausgefüllt. Dieses beinhaltet unter anderem die Eintragung von Zählernummer und Zählerstand des Wärmemengenzählers. Eine Einweisung des Kunden an der Anlage und die Einstellung der Parameter erfolgt später durch die solarcomplex AG und wird auf dem „**Inbetriebnahmeprotokoll**“ dokumentiert. 50 % des Anschlussbeitrags werden bei Baubeginn fällig, die anderen 50 % bei Inbetriebnahme der Anlage. Die Fertigstellung der letzten Kundenanschlüsse wird im Jahr 2027 angestrebt.

Wichtiger Hinweis: Der Bauzeitenplan seitens der solarcomplex AG wird nach bestem Wissen erstellt, ist aber nicht garantiert, da es bei so großen Bauprojekten auch unvorhergesehene Ereignisse geben kann. Es ist daher kundenseitig für ausreichende Brennstoffbevorratung zu sorgen, z. B. bei Kündigung der Gasversorgung etc.

Eventuell notwendige Baumaßnahmen auf der Kundenseite werden vom Kunden selbst an einen Heizungsbauer seines Vertrauens vergeben.

Eine Hilfestellung zu eventuellen Baumaßnahmen auf der Kundenseite befindet sich auf Seite 13.

Schritt 9

Abnahme

Die Abnahme des fertigen kundenseitigen Anschlusses erfolgt durch einen Projektmitarbeiter der solarcomplex AG und wird entsprechend auf dem „**Abnahmeprotokoll**“ protokolliert um eine zukünftige einwandfreie Betreuung des Anschlusses zu gewährleisten. Dabei werden die Fertigstellung bzw. falls vorhanden offene Mängel dokumentiert.

EINWEIHUNG Projekteinweihung Bioenergiedorf

Als öffentlicher Abschluss des Bauprojektes findet ein offizielles Einweihungsfest mit Möglichkeit zur Besichtigung der Heizzentrale und des PV-Feldes statt.

Termine und

- ▶ Unverbindliche Abfrage der Energiedaten
- ▶ Informationsveranstaltung
- ▶ Ortstermin beim Kunden zur persönlichen Beratung und Bestandsaufnahme
- ▶ Vertragsunterzeichnung Kunde
- ▶ Entscheidung Projektrealisierung
- ▶ Vertragsunterzeichnung solarcomplex AG
- ▶ Baubeginn Heizzentrale & Baubeginn für Netz- und Tiefbauarbeiten
- ▶ Installation des Anschlusses beim Kunden durch externen Fachbetrieb im Auftrag von der solarcomplex AG (z. B. Heizungsbauer, Elektriker, Isolierer,...)
- ▶ Inbetriebnahme durch die solarcomplex AG
- ▶ Endabnahme durch die solarcomplex AG
- ▶ Regelmäßige Wartung der Übergabestation

Unterlagen

- Fragebogen Vorplanung
- Kundeninformationsmappe
- Aufnahmeprotokoll
- Wärmelieferungsvertrag (2 x)
- Wärmelieferungsvertrag (2 x)
- Erstinbetriebnahmeprotokoll
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Abnahmeprotokoll

Ihre Ansprechpartner bei der solarcomplex AG

- ▶ **Kontakt:**
diwa@solarcomplex.de
- ▶ **solarcomplex AG**
Ekkehardstr. 10, 78224 Singen am Hohentwiel
Telefon 07731 / 8274-0, Fax 07731 / 8274-29, box@solarcomplex.de
Vorstände: Verena Binder, Edgar Kunz und Bene Müller

Weiterführende Unterlagen sind auf unserer Homepage zu finden. Sie gelangen dort auch mithilfe des QR-Codes hin.



Vollkostenvergleich Nahwärme – Heizöl

Ein Einfamilienhaus (70er Jahre) hat bisher z. B. 3.000 Liter Heizölverbrauch (30.000 kWh eingesetzte Energie, ca. 21.000 kWh Nutzenergie). Ein Liter Heizöl enthält zwar 10 kWh, davon nutzbar sind aber nur etwa 7 kWh, denn eine typische Ölheizung im Bestand hat einen Jahresnutzungsgrad von ca. 70 %. Um Ihren ungefähren Bedarf an Nahwärme in kWh zu ermitteln, müssen Sie Ihren bisherigen Ölverbrauch in Litern mit 7 multiplizieren. Beispiel: Bisher 3.000 Liter Ölbedarf ergibt rund 21.000 kWh Nutzenergie aus unserem Wärmenetz.

Der Ölpreis lag im Durchschnitt letztes Jahr bei rund 105 Cent pro Liter.
(alle Euro/Cent-Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer)

Heizöl (3.000 Liter x 105 ct/l)	3.150 Euro
Betrieb (Schornsteinfeger, Reparatur, Wartung)	200 – 400 Euro
Kauf Ölheizung (umgelegt pro Jahr)	400 – 800 Euro
Vollkosten Ölheizung Gesamt.....	3.750 – 4.350 Euro
Nahwärme regenerativ 21.000 kWh x 12,90 ct/kWh	2.709 Euro
Grund- und Servicepreis	476 Euro
Anschlussbeitrag.....	14.280 Euro
Abzüglich (mind.) 30 % Förderung.....	- 4.284 Euro
	= 9.996 Euro
Umgelegt pro Jahr.....	/20 Jahre
	= 500 Euro
Vollkosten Nahwärme Gesamt.....	3.685 Euro

Ersparnis von mehreren hundert Euro pro Jahr!

FAQ

Häufig gestellte Fragen zur Nahwärme & unsere Antworten

1. Was ist Nahwärme?

Bisher erzeugt in den meisten Gebäuden ein Öl-/Gasbrenner rund 80 °C heißes Wasser, versorgt damit Heizkörper und stellt Warmwasser bereit. Bei einem Nahwärmenetz wird rund 80 °C heißes Wasser über die Nahwärmeleitung direkt ins Haus geliefert. Eine von uns in Ihrem Keller installierte Wärmeübergabestation übergibt die Wärme dann an Ihre bestehende Heizungsverteilung. Einzelne Heizungsanlagen in den Gebäuden werden also durch eine zentrale „Dorfheizung“ ersetzt.

2. Was bedeutet Nahwärme für den Kunden?

Er kann die alte Gasheizung bzw. Ölheizung samt Öltanks ausbauen und hat dadurch einen Raum mehr zur Verfügung. Es entfallen zukünftig alle Kosten für Reparatur und Wartung der Heizungsanlage und der Öltanks. Auch ist nie mehr wieder eine Ersatzinvestition in die Heizungsanlage notwendig. Die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind automatisch erfüllt, weil man 100 % (statt der geforderten 65 %) regenerative Energie im Heizsystem hat.

3. Welche Voraussetzungen braucht ein Gebäude, um an die Nahwärme anschließen zu können?

Grundvoraussetzung ist eine bestehende Zentralheizung mit Heizkörpern und Umwälzpumpe. Bis zur Umwälzpumpe schließen wir zu einem festen Anschlussbeitrag an. Wer elektrisch heizt, kann nur an die Nahwärme anschließen, wenn er zunächst Rohrleitungen und Heizkörper auf eigene Kosten einbauen lässt.

4. Wie wird sichergestellt, dass immer ausreichend Wärme vorhanden ist?

Mehrere Wärmepumpen, die den Bodensee als Wärmequelle nutzen, sorgen für eine ausreichende Wärmeproduktion. Die tagsüber produzierte Wärme wird in großen Pufferspeichern zwischengelagert. Ein großer Ölkessel steht für den Notfall bereit. Sollten alle Systeme gleichzeitig ausfallen, wird die Wärmeversorgung über eine mobile Heizzentrale sichergestellt. Die Versorgungssicherheit ist definitiv höher als bei einer Einzelheizung.

5. Was kostet der Anschluss ans Nahwärmenetz?

Die Höhe des Anschlussbeitrags richtet sich nach der Wärmeleistung des Kunden. Bis 30 kW kostet der Anschluss netto 12.000 € / brutto 14.280 €, von 31 – 60 kW netto 18.000 € / brutto 21.420 € und ab 61 kW netto 24.000 € / brutto 28.560 €. Nach AVBFernwärmeV § 10 Hausanschluss (5) ist die solarcomplex AG als Fernwärmeversorgungsunternehmen berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses sowie die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

6. Was umfasst der Anschluss?

Die solarcomplex AG schließt das an, was da ist und anschlussfähig ist. Modernisierungen werden nicht bezahlt z. B. Ersatz eines verkalkten Warmwasserboilers oder einer alten stromfressenden Umwälzpumpe. Wenn wir beim Ortstermin Modernisierungsbedarf erkennen, sprechen wir Empfehlungen aus. Ob diese umgesetzt werden, entscheidet allein der Kunde.

7. Wann werden welche Häuser angeschlossen?

Der Bau des Wärmenetzes soll im 2. Quartal 2025 beginnen. Abschluss der Baumaßnahme ist bis 2027 geplant. Der Umbau im Heizungskeller erfolgt immer erst, wenn das Netz bereits Wärme liefern kann. So ist die Heizungsunterbrechung auf einen Tag reduziert.

8. Was ist, wenn ein Haus erst in einigen Jahren angeschlossen werden soll?

Grundsätzlich können Gebäude ans bestehende Wärmenetz auch nachträglich angeschlossen werden sofern die Netzkapazitäten das zulassen und ein Anschluss technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Da alle Arbeiten nur einmal benötigt werden (Straße öffnen, Netz absperren, T-Stück setzen, Leitung durch Vorgarten, Kernbohrung, Verrohrung im Keller, Installation der Wärmeübergabestation, elektrischer Anschluss, ...) sind die Kosten hierfür jedoch höher. Wer keinen Anschluss mit Wärmeversorgung zu Beginn des Projektes wünscht, jedoch in der Auslegung der Netzkapazität berücksichtigt werden will um zu einem späteren Zeitpunkt netzseitig sicher angeschlossen werden zu können, hat die Möglichkeit einer Vorverlegung (Leitung auf das Grundstück oder ins Gebäude), diese Kosten werden allerdings nicht durch die BEG-Förderung bezuschusst. Zum Zeitpunkt des Anschlusses müssen dann die Kosten der Restarbeiten vom Kunden übernommen werden, diese werden dann „individuell“ angeboten.

9. Gibt es bereits eine Firma, die die Installation im Haus vornimmt?

Nein. Die Frage, welche Firmen was erledigen werden, ist noch vollkommen offen. Wenn das Projekt zur Umsetzung kommt, gibt es eine Ausschreibung für die jeweiligen Gewerke, an der sich selbstverständlich auch gerne lokale Unternehmen beteiligen können.

10. Wie ist sichergestellt, dass das Nahwärmenetz auch dicht bleibt?

Zusammen mit dem Nahwärmenetz wird ein Leckagesystem eingebaut. Eine eventuelle Undichtigkeit wird direkt vom System gemeldet und kann örtlich bestimmt werden.

11. Was versteht man unter einer Kilowattstunde (kWh) Wärme?

In einem Liter Heizöl sind 10 kWh Energie enthalten. Bei Ölheizungen kommt allerdings nicht die vollständige Wärmemenge als Nutzenergie in den Wohnräumen an. Der Jahreswirkungsgrad liegt wegen der Abgasverluste (in den Kamin) und der Abstrahlverluste (in den Heizraum) nur bei rund 70 %.

Beim Nahwärmenetz bezahlt der Abnehmer nur die tatsächlich abgenommene Nutzenergie. Zum Vergleich: 1 Liter Heizöl für 105 Cent bringt ca. 7 kWh Heizwärme im Haus. Damit kostet die kWh nur bezogen auf den Brennstoff umgerechnet 15 Cent. Hinzu kommen Betriebskosten (Schornsteinfeger, Reparatur, Wartung) und Kapitalkosten (Anschaffung bzw. Neuanschaffung Heizungsanlage).

12. Wie viel kostet die Nahwärme?

Die Kosten für die Nahwärme werden sich aus einem jährlichen Grundpreis, einem Servicepreis und einem Arbeitspreis pro kWh Wärme zusammensetzen. Wichtig ist, dass man die sogenannten Vollkosten vergleicht, also Brennstoff, Betriebs- und Kapitalkosten. Der Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh) Nahwärme liegt bei 12,90 Cent brutto. Siehe dazu die Vergleichsrechnung der Vollkosten Nahwärme – Heizöl auf S. 7.

13. Welche Tarife wird es geben?

Der „Standard“-Tarif ist für fast alle Gebäude der richtige. Zudem wird es einen „Groß“-Tarif für Kunden mit einer Wärmeleistung größer 60 kW geben.

14. Darf der eigene Kachelofen weiterhin genutzt werden?

Ja. Selbstverständlich können sämtliche Anlagen, die bislang mit erneuerbaren Energien (z. B. Holz) betrieben werden, auch weiterhin genutzt werden.

15. Darf die eigene thermische Solaranlage weiterhin genutzt werden?

Ja, eine bestehende Solaranlage kann weiter genutzt werden. Bitte beim Ortstermin mit unserem Mitarbeiter ansprechen und ins Protokoll aufnehmen lassen. Ein Neubau einer Solaranlage macht aber keinen Sinn, weil die Energie aus dem Wärmenetz nur etwa halb so teuer ist wie die aus einer neuen Solarkollektoranlage.

16. Was wird aus meiner alten Heizung?

Wenn sie technisch noch in Ordnung und jünger als zehn Jahre ist, kann man versuchen, diese zu verkaufen. Wenn sie älter ist, lohnt der Aufwand des Aus- und Einbaus nicht. Dann sollte man sie stilllegen bzw. verschrotten.

17. Was passiert mit den Heizöltanks?

Entweder diese verbleiben an ihrem Ort, nehmen aber auch weiterhin den Platz weg. Oder der Hauseigentümer lässt sie auf eigene Kosten ausbauen und gewinnt zusätzlichen Platz. Einen Fachbetrieb hierfür vermittelt bei Bedarf die solarcomplex AG.

18. Und das restliche Heizöl?

Wenn man noch größere Mengen übrig hat, lohnt es sich, das Heizöl abpumpen zu lassen und zum Tagespreis weiterzuverkaufen. Einen Fachbetrieb hierfür vermittelt bei Bedarf die solarcomplex AG.

19. Wie erfolgt die Abrechnung der bezogenen Nahwärme?

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresverbrauchsabrechnung werden zehn Abschläge erhoben. Die Abschläge sind jeweils am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig. Mit der Jahresabrechnung gibt es eine Nachzahlung oder Erstattung und die Abschläge fürs laufende Jahr werden neu festgelegt. So, wie Sie es von Ihrer Stromabrechnung gewöhnt sind.

20. Wer zahlt Reparaturen während der Vertragslaufzeit?

Alle Einrichtungen bis einschließlich der Wärmeübergabestation bleiben im Eigentum von der solarcomplex AG und müssen von uns auf unsere Kosten repariert werden. Dafür bekommen wir den Grundpreis.

21. An wen wendet man sich bei einer Störung?

Auf der Wärmeübergabestation wird bei der Einweisung ein Aufkleber mit unserer Stördienstnummer aufgebracht. Dort ist 24 Stunden jemand erreichbar. Bei Störungen auf der Kundenseite (z. B. defekte Umwälzpumpe) ist unser Stördienst nicht zuständig, sondern Ihr bisheriger Heizungsbetrieb.

22. Was passiert mit dem Vertrag, wenn ich mein Haus verkaufe oder vererbe?

Der Wärmelieferungsvertrag geht mit allen Rechten und Pflichten an den neuen Eigentümer über. Bei einer anderen Heizungsanlage würde diese ja auch mit dem Haus verkauft / vererbt.

Übersicht der Vertragsarten

Allgemeines zu den Wärmelieferungsverträgen

Die solarcomplex AG errichtet das Nahwärmenetz, die Hausanschlussleitung sowie die Wärmeübergabestation mit geeichtem Wärmemengenzähler und die damit zusammenhängenden technischen Einrichtungen und hält diese fortlaufend auf dem allgemeinen Stand der Technik. Der Wärmepreis für die bereitgestellte, gelieferte und verbrauchte Wärmemenge setzt sich aus Grundpreis, Servicepreis und Arbeitspreis zusammen. Es wird einmalig ein Anschlussbeitrag fällig.

Anschlussbeitrag:

Die Höhe des Anschlussbeitrags richtet sich nach der Wärmeleistung des Kunden (siehe Tabelle).

Hausanschluss 0 – 30 kW	12.000 € netto / 14.280 € brutto
Hausanschluss 31 – 60 kW	18.000 € netto / 21.420 € brutto
Hausanschluss ab 61 kW	24.000 € netto / 28.560 € brutto

Grundpreis:

Dieser beträgt pro Hausanschluss derzeit jährlich 300,- Euro netto / 357,- Euro brutto und gilt für den „Standard“-Vertrag. (Im „Groß“-Vertrag beträgt der Grundpreis jährlich zu Beginn 1.500,- Euro netto / 1.785,- Euro brutto.)

Servicepreis:

Dieser beträgt pro Hausanschluss derzeit jährlich 100,- Euro netto / 119,- Euro brutto. (Im „Groß“-Vertrag beträgt der Grundpreis jährlich zu Beginn 500,- Euro netto / 595,- Euro brutto.)

Arbeitspreis:

Dieser beträgt pro Hausanschluss derzeit 10,84 ct/kWh netto / 12,90 ct/kWh brutto und gilt für den „Standard“-Vertrag. (Im „Groß“-Vertrag beträgt der Arbeitspreis zu Beginn 10,00 ct/kWh netto / 11,90 ct/kWh brutto.)

Preisänderungen:

Auf Grundlage der Preisgleitklausel im Wärmelieferungsvertrag können der Grund-, Service- und Arbeitspreis jährlich nachträglich angepasst werden. Der Grund- und der Servicepreis sind an die allgemeine Inflation gekoppelt, der Arbeitspreis zu 30 % an die Inflation und zu 70 % an den Strompreis. Eine Preisanpassung ist frühestens 2028 für 2027 zulässig.

Wärmelieferungsvertrag Standard

- für die allermeisten Kunden ist dies die richtige Vertragsart
- mit einer Anschlussleistung bis zu 60 kW

Wärmelieferungsvertrag Groß

- für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 61 kW

Allgemeines zu Anschlussverträgen

Um den Aufwand und die Kosten für einen nachträglichen Anschluss eines Gebäudes ans Nahwärmenetz zu reduzieren, bietet die solarcomplex AG gegen einen pauschalen Anschlussbeitrag an, Anschlussleitungen vom Nahwärmenetz auf das Grundstück oder ins Gebäude des Interessenten zu verlegen. Dies kommt im Rahmen des Hauptprojektes spürbar günstiger als später bei einem einzelnen Gebäude. Der Interessent ist zu keinerlei Wärmeabnahme verpflichtet, aber er kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt die restlichen Installationen ausführen lassen und dann Wärme aus dem Netz beziehen.

Anschlussvertrag aufs Grundstück

- Die Anschlussleitungen werden vom Nahwärmenetz bis ca. 1 Meter auf das Grundstück des Kunden verlegt und mit Kugelhähnen versehen
- Eine Wärmeübergabestation wird nicht errichtet, eine Wärmelieferung findet nicht statt
- Bei Abschluss des Vertrages bis zur gesetzten Frist ist ein Anschlussbeitrag in Höhe von 3000,- Euro netto / 3570,- Euro brutto zu zahlen
- solarcomplex stellt eine Rechnung nach Abschluss der Arbeiten

Anschlussvertrag ins Gebäude

- Die Anschlussleitungen werden vom Nahwärmenetz bis zur Innenseite der straßenseitigen Außenwand des Gebäudes des Kunden verlegt und mit Kugelhähnen versehen
- Eine Wärmeübergabestation wird nicht errichtet, eine Wärmelieferung findet nicht statt
- Bei Abschluss des Vertrages bis zur gesetzten Frist ist ein Anschlussbeitrag in Höhe von 5000,- Euro netto / 5950,- Euro brutto zu zahlen
- solarcomplex stellt eine Rechnung nach Abschluss der Arbeiten

Neue Anschlussanfragen werden geprüft und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Anschluss technisch und wirtschaftlich noch realisierbar ist.

Hilfestellung Baumaßnahmen der Kundenseite

Diese Hilfestellung dient im Wesentlichen dazu, einen ersten Überblick über mögliche anstehende kundenseitige Baumaßnahmen zu erhalten. Die solarcomplex AG spricht im Rahmen der Ortstermine Empfehlungen aus, wie die Heizungsanlagen der Kunden optimiert werden können. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit einem fachkundigen Heizungsbauer Ihres Vertrauens in Verbindung, um die eventuell anfallenden kundenseitigen Baumaßnahmen und die damit verbundenen Kosten schon im Voraus klären zu können.

Es gelten lt. Wärmelieferungsvertrag folgende Bedingungen:

Bei wesentlichen Änderungen der Heizungsanlage hat der Heizungsbetreiber (Kunde) sicherzustellen, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Gebäudeenergiegesetz GEG etc. in der jeweils gültigen Fassung) sowie sonstige geltenden Regeln und Vorschriften (z. B. Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI etc.) erfüllt sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass ein hydraulischer Abgleich seiner Heizungsanlage vorgenommen wurde oder wird. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Sekundärkreis (Kundenanlage) eine Rücklauftemperatur von höchstens 50 °C erreicht wird.

Hinweise aus dem Gebäudeenergiegesetz GEG

- GEG, Teil 4, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3, § 69 (1)

Werden Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen erstmalig in ein Gebäude eingebaut oder werden sie ersetzt, hat der Bauherr oder der Eigentümer dafür Sorge zu tragen, dass die Wärmeabgabe der Rohrleitungen und Armaturen [...] begrenzt wird.

- GEG, Teil 7, § 96 (1)

Wer geschäftsmäßig an oder in einem bestehenden Gebäude Arbeiten durchführt, hat dem Eigentümer unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten in folgenden Fällen schriftlich zu bestätigen, dass die von ihm geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den Anforderungen der in den Nummern 1 bis 11 genannten Vorschriften entsprechen (Unternehmererklärung): [...] Durchführung hydraulischer Abgleiche und weiterer Maßnahmen zur Heizungsoptimierung [...]

Verweise

Nähere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen z. B. GEG finden Sie unter folgendem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de>

Nähere Informationen zu sonstigen geltenden Regeln und Vorschriften (z. B. TRWI etc.) erhalten Sie von Ihrem Heizungsbauer.

Auch beim Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. können Sie sich informieren:
<http://www.dvgw.de/>